

## Zur Adligenswiler Orts- und Gemeindegeschichte

### Das einheimische Gastgewerbe

---

#### Das Restaurant Rössli Adligenswil

Wer heute vom Weissen Rössel am Wolfgangsee zum Rössli Adligenswil mit dem öffentlichen Verkehr oder mit dem eigenen Wagen reisen möchte, muss vorgängig nicht grosse logistische Überlegungen anstellen, wo er vernünftigerweise einen Verpflegungshalt einschalten und wo er sicher und seriös die Nacht verbringen kann. Eine derart sorgenfreie Fahrt vom Wolfgangsee an den Vierwaldstättersee war aber nicht immer eine Selbstverständlichkeit.

Am Beispiel der Geschichte des Restaurant Rössli lässt sich gut nachverfolgen, wie sich in den letzten zweihundert Jahren die Verhältnisse im Gastgewerbe gewandelt haben. Es ist eine farbige und facettenreiche Geschichte.

Innert 24 Stunden landen heute in Kloten Bananen aus Ecuador und Tulpen mit holländischen Namen aus Südafrika. Vor zweihundert Jahren aber hatte ein Fässchen Veltliner eine beschwerlichere Reise zu überstehen, um im Rössli Adligenswil als Feierabendtrunk zur Verfügung zu stehen.

#### Güter auf die Strasse!

Seit Jahrhunderten gab es Gütertausch zwischen Ländern und Kontinenten. Güter und Waren - ob lebenswichtig oder als Luxusartikel gefragt, wurden angeliefert auf langen Land- und Seewegen - und wurden mit Pferdefuhrwerken oder mit Ochsespann ins Landesinnere verteilt. Der Konkurrenzkampf zwischen Strasse und Schiene war noch längst nicht eingeläutet.

Je intensiver und selbstverständlicher dieser Gütertausch wurde, umso grösser wurden die Ansprüche an die Transportmittel, den Strassenzustand und die Etappenorte. Pferd und Mann waren unterwegs auf Essen und Schlafen angewiesen. Die Bewohner entlang dieser Reise- und Transportwege haben bald einmal gemerkt, dass man ihre Ortschaft gut vermarkten könnte, wenn den Durchreisenden in Form von Verpflegungs- und Schlafstätten, im heutigen Sprachgebrauch Wirtshäusern und Hotels, gute Angebote gemacht werden. Es gab aber damals - wie heute und künftig - auch immer wieder ein paar Schlaumeier, die ihre privilegierte Lage an Reise- und

Transportrouten ausnutzten, um gutes Geld zu machen. Denn wer reist, musste lange Durststrecken in Kauf nehmen.

### Die hohe Obrigkeit will mitmischen

Der in früheren Zeiten allgegenwärtigen und vielfach auch allmächtigen staatlichen und geistlichen Obrigkeit war dies aber ein Ärgernis. Sie nahmen sich energisch des Wirtschaftswesens an, erliessen Gebote und Verbote, um einen geordneten Betrieb in diesen Tavernen, Mostschenken, Wirtschaften und Unterkünften sicherzustellen. Wirtsleute mussten immer wieder den Nachweis liefern, dass sie in der Lage sind und seien, ohne Fehl und Tadel eine Wirtschaft zu führen. War ihnen dann einmal das Führen einer Taverne zugestanden, so hatten sie durch jährliche und auf Ende Jahr abzuliefernde Steuern, genannt Böspfening, die Bewilligung (Konzession) für das kommende Jahr sicherzustellen.

Das nördliche Gotthardgebiet, nicht gerade prädestiniert für Hege und Pflege von Weintrauben, verlegte sich darauf, aus einheimischen Äpfeln, Birnen, Zwetschgen und Kirschen, später auch aus den Kartoffeln, eine belebende und das Gemüt erheiternde Substanz zu gewinnen in Form von Most und Schnaps.

Wen wundert es, dass darum in den Tavernen vergorener, einheimischer und allseits beliebter Most zu oberst auf der Getränkekarte stand und, dass sich etliche Tavernen als "Mosthäuser" anboten respektive sich auf den Mostausschank spezialisierten.

Doch auch hier gab es Auswüchse, die der Obrigkeit zu Ohren kamen.

Der für das heutige Gebiet des Kantons Luzern Ende des 18. Jahrhunderts zuständige Rat wollte diesem unkontrollierten Treiben darum eine Ende setzen. So beschloss er im Jahr 1767, ein besseres Kontrollsystem einzuführen und dekretierte, dass für Mostwirtschaften nicht mehr sogenannte Realrechte, sondern Personalrechte mit einer Gültigkeitsdauer von zwei Jahren massgebend seien. Das bedeutete, dass ein Ausschankrecht nicht mehr für eine ganz bestimmte Liegenschaft galt, sondern geknüpft war an die Person des Patent- oder Konzessionsinhabers. Diese obrigkeitliche Präventionsmassnahme (Kampf dem Missbrauch beim Betrieb von Mostschenken) musste aber nach kurzer Zeit abdanken, weil die helvetische Verfassung vom 12. April 1798 für das ganze Gebiet der Schweiz "Freiheit in Handel und Gewerbe" garantierte.

Dies war aber auch nicht ganz unproblematisch. In der Praxis ergaben sich nämlich Umsetzungsschwierigkeiten. Der Grundsatz von "Freiheit in Handel und Gewerbe" führte nämlich dazu, dass Wirtshäuser, Tavernen, Mostwirtschaften, und wie die an Verkehrswegen und Transportrouten gelegenen Wirtschaften, wie Pilze aus dem Boden schossen, ohne dass die Obrigkeit dazu etwas zu sagen hatte.

### ... und sorgt sich um das sittliche Wohl

Die damalige Verwaltungskammer des Kantons Luzern, hat damals über Wohl und Weh des übrigen Luzernervolkes befunden. Sie hat darum im Kampf gegen die "schrakenlose Vermehrung der Wirtschaften", die "dem öffentlichen Wohle nicht diene und schädlich sei", den "Wirts-, Schenk- und Mosthäusern, welche ohne Bewilligung betrieben wurden", die Existenzberechtigung aberkannt. Auf den 1. Oktober 1800 mussten darum die Munizipalitäten (heute: Gemeinden) ein Verzeichnis ihrer Wirtshäuser mit Namen der Regierung einreichen, und zwar mit genauen Angaben, durch wen und wann die Konzession erteilt worden war und wer der

Konzessionsnehmer sei. Trotz widriger Umstände arbeitete die Gesetzesmaschinerie in der Helvetik und auch darnach auf Hochtouren. So wurde im Jahr 1800 verfügt, dass Wirtschaften, welche vor der (französischen Revolution 1798) ohne Bewilligung eröffnet wurden, künftig geschlossen werden müssen. Auch obrigkeitlich bewilligte Wirtshäuser mussten an Sonn- und Feiertagen sowie während des Gottesdienstes geschlossen bleiben; Zutritt und Nutzung war nur Reisenden und Durchreisenden gestattet.

Die "Bemerkung in der Botschaft zum Gesetz vom 20. November 1800" stellte fest, dass die uneingeschränkte Freiheit des Weingewerbes mit grossen Nachteilen bezüglich der Sittlichkeit und des Wohlstandes für die Bevölkerung verbunden sei. Es liege daher im Interesse des Staates, dieses Gewerbe unter Polizeiaufsicht zu stellen, damit einerseits die auferlegten Abgaben nicht unterschlagen werden und andererseits Ordnung herrsche. Es wurde darum zusätzlich beschlossen, eine Betriebsbewilligung nur noch mit einer Gültigkeitsdauer von zehn Jahren auszustellen. Luzern erhielt in der Mediationszeit ab 1803<sup>1</sup> die Selbständigkeit wieder zurück. So erliessen der Schultheiss und der Rat am 30. September 1803 eine ganze Reihe von wirtschaftspolizeilichen Vorschriften, so auch über die Öffnungszeiten der Wirtschaften.

#### "Gewerbefreiheit, die Ich meine..."

In der Zeit der Erneuerung erliess dann am 13. Februar 1833 der Grosse Rat, dem Trend der Zeit folgend, ein Gesetz über die Gewerbefreiheit, in welchem die grundsätzliche Freiheit von Handel und Gewerbe proklamiert wurde. Einige Gewerbe unterlagen aber dennoch Einschränkungen und waren angewiesen auf obrigkeitliche Konzessionen und Genehmigungen, insbesondere bei der Wahl von Lokalitäten. Dies betraf vor allem die örtliche Lage von Hufschmieden, Getreidemühlen, Öltrotten und Tavernenwirtschaften. Für eine neue Konzession musste darum ein Bedürfnis nachgewiesen werden.

Die Bewilligung eines neuen Realrechts wurde damals durch den Kleinen Rat des Kantons Luzern gegen eine einmalige Gebühr von 200 bis Fr. 2'000 erteilt. Es gab aber auch Stimmen, die eine vollständige gebührenlose Freigabe für die Ausübung aller Gewerbe verlangten. In der Debatte im Kleinen Rat wurde jedoch bemerkt, dass Gast- und Schankwirtschaften am wenigsten freigegeben werden sollen, denn "der Hang zum Müssiggang ist das Schädlichste eines Volkes", weil "die Leute zum Spielen und Schwelgen angereizt, sowie zum Müssiggang verleitet werden. Somit werden ihre Kräfte zur Arbeit und ihr Vermögen zum Unterhalt der Familie oder des Hofes leichtfertig verschwendet.

Als aber 1874 die Bundesverfassung in Kraft trat, ergab sich für die ganze Eidgenossenschaft die uneingeschränkte Handels- und Gewerbefreiheit. Dies löste im Kanton erneut eine geradezu schrankenlose Vermehrung der Wirtschaften aus. Die Volksabstimmung vom 25. Oktober 1885 setzte dieser Entwicklung aber ein Ende. Die Obrigkeit des Kantons hatte nun den Weg frei, über eigene Gesetze die Ausübung des Wirtschaftsbetriebes und des Kleinhandels mit geistigen Getränken im Interesse des öffentlichen Wohles zu reglementieren und zu kontrollieren.

#### Wie Adligenswil zu (s)einem Rössli kam

Adligenswil hat dieses kantonal gesetzgeberisch verordnete Wohl um die Volksgesundheit und die Moral der Bevölkerung gleichsam am eigenen Leib erfahren und zwar am Beispiel des Rössli. Adligenswil hatte im Jahr 1785 gerade 344 Einwohner.

### Es begann auf der Liegenschaft Teufmatt

Am 29. Januar 1770 veräusserte Johannes Caspar Fluder<sup>2</sup> den halben Teil seiner Liegenschaft Teufmatt (Deüfmatt) an Wachtmeister Felix Mattmann zu einem Preis von 750 Gulden. Bei diesem Liegenschaftshandel wurden Matten, Weiden, Haus und Scheune aufgeteilt und Nutzen und Schaden auf Mitte März vereinbart. Zeugen bei diesem Kauf waren der Ehrbare Josef Stäffen Lächenmann (Pächter) im Götzental und Jost Carly Weingartner, beide im Kilchgang Adligenswil.

Nur zwei Jahre später, am 1. des Weinmonats 1772, verkauften die Besitzer, nämlich der Kapellenvogt Jost Melk Fluder und Felix Mattmann<sup>3</sup>, ihre Anteile an der Liegenschaft. Und die obere und untere Teufmatt erwarb ein Balz Sidler von Adligenswil zu einem Preis von 1'572 Gulden. Im Kaufvertrag wurde vereinbart, dass der Kaufbetrag bis 1781 in Raten von je 200 Gulden mit Zins und Zinseszins zu zahlen sei. Als Handgeld musste Balz Sidler am Tag der Fertigung des Kaufes 24 Gulden dem Verkäufer auszahlen.

### Der Weg eines Konzessionsgesuches im Jahr 1773

Noch im gleichen Jahr (1772) ersuchte Balz Sidler<sup>4</sup> beim Regierungsrat (damals täglicher Rat genannt, weil er täglich zusammentrat) um eine Audienz, um sein Vorhaben kundzutun. Er beabsichtige, in Adligenswil eine Wirtschaft gemäss geltendem Tavernenrecht zu eröffnen.

Die "gnädigen und oberen Herren des täglichen Rates von der Stadt Luzern" empfingen ihn am Freitag, 18. September 1772, und hörten ihn an. Sidler Balz bat den Rat "in aller Untertänigkeit um die Erteilung eines Tavernenrechts, da es in Adligenswil noch kein Wirtshaus mit Übernachtungsmöglichkeit gebe". Er anerbote sich, im erhofften Falle, dass der Regierungsrat seinem Gesuch entspreche, ein neues und für eine Wirtschaft mit Tavernenrecht taugliches Haus zu bauen. Auch werde er auf seinem Gute einen "Schiessplatz mit Zielscheiben an einem schicklichen Ort erstellen lassen". Das neue Wirtshaus wolle er "an einem bequemen Ort mitten im Dorfzentrum errichten". Es solle auch für die Zusammenkünfte der Geschworenen (Gemeinderatssitzungen) in aller Zukunft dienen.

Zwar hatte Balz Sidler schon vorgängig vom damaligen Landvogt Lorenz Castoreo provisorisch für zwei Jahre ein Recht für den Ausschank von Most erhalten. Seitens der Regierung wurde ihm jetzt die zusätzliche Auflage gemacht, "dass er pflichtig sei, jedes Jahr beim Landvogt gegen eine entsprechende Gebühr, die Mostausschank-Bewilligung zu erneuern. Für die Erteilung des Tavernenrechts wurden dann 200 Gulden als Steuer und für die Arbeit der "gnädigsten Herren und Oberen" in Form einer Abgabe "in die Stuben" oder heute schlicht und einfach Sitzungsgeld genannt) sowie 50 Gulden an Kanzleigebühr erhoben.

Nach 12 Jahren erwarb Kirchherr Kaspar Fluder am 2. März 1784 für 3'824 Gulden von Balz Sidler die Liegenschaft Teufmatt mit dem Wirtshaus. Er kam damit laut Urkunde vom 18. Herbstmonat 1772 in den Besitz des Wohnhauses mit Tavernenrecht, einer

Scheune, einer Waschhütte, eines Schweinestalles, der Matten, eines Stückes Wald mit Wasser und das Recht, die Strasse und Wege zu benutzen.

Es wurde weiter vereinbart, "dass Nutzen und Schaden auf den 15. März 1785 angehen", und dass der Lohn für die Verschreibung und Ausfertigung des Verkaufspreises gemeinsam getragen werden soll.

Beim Verkaufsgeschäft amtierte Josef Wendel Sidler als Notar; als Zeuge war bei diesem Kauf Felix Mattmann anwesend beide wohnhaft in Adligenswil.

### Gutes Leumundszeugnis für den Wirt (1799)

In der Zeit der Helvetischen Republik stellte die Munizipalität<sup>5</sup> Adligenswil am 21. Oktober 1799 dem Kaspar Fluder, Besitzer des Wirtshauses, welches damals unter dem Namen "Wirtschaft Adler" lief, folgendes Zeugnis aus:

"Dieser Bürger gab in seinem Hause niemals Anlass an unsittlichen Leuten, zu Zügellosigkeiten, Ruhestörungen und Zusammenkünften. Er ist gesinnt, so weiter fortzufahren." Man solle ihm weiterhin das Wirtepatent geben.

Da aber Kaspar Fluder nicht selber die Wirtschaft führte, sondern der Lächenmann Bernhard Scherer<sup>6</sup>, bestätigte der damalige Gemeindeagent Andreas Kost, dass seitens des Pächters sämtliche Getränkesteuern zu Handen des Staates pünktlich und vollständig bezahlt wurden.

Auch in den Jahren 1800 und 1801<sup>7</sup> wurde seitens der Munizipalität von Adligenswil gegenüber der Wirtschaftskammer des Kantons Luzern bestätigt, dass die seitens des Besitzers der Wirtschaft die Steuern bezahlt wurden, die Führung einwandfrei sei und man dem Wirt auch weiterhin den Ausschank von Wein, Bier und Most gewähren solle.

### Das Tavernenrecht kommt aufs Sässhaus<sup>8</sup>

Für 550 Gulden verkaufte Kaspar Fluder am 2. Mai 1807 seinen Anteil am Doppel-Bauernhaus, welches im Jahr 1770 aufgeteilt worden war, mitsamt dem Real-Tavernenrecht an Joder Bucher.

Beim Kauf des Anteils am ehemaligen Bauernhaus der Teufmatt wurde der Vorbehalt angebracht, das Tavernenrecht müsse auf das Sässhaus (ehemals Doppel Bauernhaus) übertragen werden. Dies bedingte aber, dass der Regierungsrat dieser Übertragung seine Zustimmung erteilte. So war der neue Besitzer, Joder Bucher genötigt, beim Amtsgericht Habsburg in Udligenswil und bei den Behörden von Adligenswil amtliche Stellungnahme einzuholen.

Im Schreiben vom 5. März 1808<sup>9</sup> an "die hohe Regierung" begründete Joder Bucher, dass bei einer Verlegung des Tavernenrechts auf das Sässhaus "keine Rechte von Dritten verletzt würden und die Bequemlichkeit für die Gäste in keiner Weise geschmälert werde". Auch würden die Lage des Wirtshauses und die Einrichtungen die gleichen Vorteile wie das bisherige Haus, da es sehr geräumig und heiter sei. Das Feuerwerk (Ofen und Feuerkochherd) sei sorgfältig und sicher und es gebe nicht die geringste Besorgnis, dass ein Brand ausbrechen könnte. Im Hause habe er die notwendigen Vorkehrungen getroffen, um den Durchreisenden in jeder Hinsicht eine schickliche Unterkunft anbieten zu können. Was noch mangle oder beanstandet werde, werde er nach erfolgter Bewilligung unverzüglich herrichten.

In seiner Gesuchsbegründung zog er noch weitere Argumente bei, welche für sein Gesuch sprechen: das jetzige Wirtshaus befinde sich ganz in der Nähe des Pfarrhofes. Der Pfarrer werde dabei nicht selten, dem unvermeidlichen Lärm ausgesetzt und bei seinen wichtigen Geschäften in der nötigen Ruhe gestört. Dies sei besonders bei Tanzabenden der Fall. Wenn die Obrigkeit der Übertragung (Translation) des Tavernenrechts zustimme, dann werde diese "Unschicklichkeit" aufhören, da das Wirtshaus künftig weit mehr vom Pfarrhaus entfernt sei. Der Gesuchsteller verspricht der hohen Regierung, dass er alle polizeilichen Verfügungen strikte einhalten und unsittliche Handlungen in seinem Lokal keinesfalls dulden werde. Er versichert zusätzlich, dass der in der Urkunde von 1772 erwähnte Schiessplatz mit den Zielscheiben eingerichtet werde und zwar in einer Form, dass der dem bisherigen in keiner Weise nachstehen werde. Er schliesst sein Gesuch um Translation mit der Bitte, die hohe Regierung möge "förderlichst auf sein Gesuch wohlwollend eintreten" und versichert dem Schultheiss und den Herren Regierungsräten seiner "vollkommenen Ergebenheit".

Das Amtsgericht Habsburg Udligenswil<sup>10</sup> unterstützte in seiner Stellungnahme vom 28. März 1808 gutachtlich die Übertragung des Tavernenrechts auf das Sässhaus und empfahl der Regierung, dem Gesuch stattzugeben. In seiner Erwägung hob das Amtsgericht besonders hervor, dass vom neuen Standort des Wirtshauses aus "in keiner Weise weder der in der Pfarrkirche gehaltene feierliche Gottesdienst noch die geistliche Verrichtungen des Hochwürden Pfarrherrn im Pfarrhaus gestört werden."

#### Die Gemeindeverwaltung Adligenswil stellt sich quer (1808)

Die ebenfalls zur Vernehmlassung eingeladene Gemeindeverwaltung von Adligenswil<sup>11</sup> konnte mit der Translation nichts anfangen. In Ihrer Stellungnahme vom 12. April 1808 vertrat sie eine gegenteilige Auffassung und opponierte vehement gegen eine Übertragung des Tavernenrechts mit der Begründung:

1. Der Verkauf des Hausanteils durch Kaspar Fluder an Joder Bucher sei unbesonnen und in Trunkenheit erfolgt. Der Übertragung dürfe nicht stattgegeben werden, da das seinerzeitige Tavernenrecht einzig auf das neu gebaute Haus gewährt worden sei.

2. Bei der Bewilligung im Jahr 1772 sei zwar vereinbart worden, dass die Geschworenen (Behörden) ihre Sitzungen und Versammlungen in diesem Hause abhalten dürfen. Im alten Sässhaus, wo nun künftig das Wirtsrecht ausgeübt werden solle, sei dies nicht mehr möglich, da es sich hier um ein halbes Rauchhaus handle. Der Nachbar höre alles mit, was an diesem neuen Versammlungsort geredet werde; Geheimhaltung der Verhandlungen sei nicht mehr möglich.

3. Auch sei der Schiessplatz gefährdet und der Gemeinde fehle das Geld, eine solche Anlage zu bauen.

4. Die Gemeindeverwaltung bittet "die Exzellenz Herr Schultheiss und Rat, eine Transferierung des Wirterechts zu untersagen".

Am 13. April 1808<sup>12</sup> bestätigt Kaspar Fluder schriftlich, dem künftigen Besitzer, dass er einer Übertragung zustimme und auf ein eigenes Tavernenrecht verzichte.

Schultheiss und Kleiner Rat<sup>13</sup> entschieden dann nach Einsicht in die Stellungnahmen:

1. Die Übertragung des Tavernenrechts auf das alte Bauernhaus wird bewilligt, wofür der Gesuchsteller Joder Bucher eine Steuer von 16 Gulden zu entrichten hat.

2. Säckelmeister Kaspar Fluder muss dem Käufer Joder Bucher den diesem entstandenen Schaden vergüten, weil er dem Käufer beim Verkauf die Übertragung des Tavernenrechts nicht angezeigt habe, ohne dass die hierfür erforderliche regierungsrätliche Bewilligung vorgelegen habe.

### Das Wirterecht macht sich erneut auf die Socken

Als am 20. Hornung des Jahres 1831 Xaver Bolzern von Kriens<sup>14</sup>, wohnhaft in Udligenswil, das ehemalige Wirtshaus des Balz Sidler käuflich erwarb, ersuchte er die Regierung um Rückführung des Tavernenrechts auf das Haus Obere Teufmatt. In seiner Bittschrift an die Regierung vom 14. März 1831 begründete Bolzern, dass vor 25 Jahren das Wirten im Haus Teufmatt stattfand und dass sich das Haus weit mehr als Wirtschaft eignet als das alte Sässhaus. Er werde sich verpflichten, die Gültinstrumente (schön gesagt; heute sind dies langfristige finanzielle Verpflichtungen und Schulden), welche sich auf dem bisherigen Wirtshaus befinden, bei erster Gelegenheit zurückzuzahlen. Eine Transferierung des Tavernenrechts werde niemanden Schaden oder Nachteil bringen und dieses Haus habe wesentlich bessere Lokale und Lokalitäten als das bisherige. Die Ortspolizei-Behörde von Adligenswil<sup>15</sup> unterstützte diese Rückführung.

Unter dem Vorsitz des Luzerner-Schultheissen J.K. Amrhyn entschied der Kleine Rat<sup>16</sup>, am Freitag 18. März 1831, dass das Tavernenrecht neu und wiederum auf das frühere Wirtshaus übertragen werden könne. Und wie es halt so ist: weise Entscheide einer Behörde wollen bezahlt sein. Xaver Bolzern musste eine Transitgebühr von 5 Gulden zahlen. Das erteilte Tavernen-Wirtschaftsrecht haftete bis zur Abzahlung der Hypothekarverschreibung, soweit dieses verpfändet wurde.

### Aus dem farbigen Alltag im Wirtshaus Rössli

Ein Wirtshaus hatte viele Funktionen zu erfüllen und war so etwas wie ein Mehrzweck-Haus. Nebst der Verabreichung von Speis und Trank und dem Anbieten von Übernachtungsmöglichkeiten diente es auch den Einheimischen. Mit der Eröffnung des Wirtshauses im Jahr 1772 bekam Adligenswil einen Treff, um zu politisieren, zu diskutieren, Geschäfte abzuwickeln, zu trauern aber auch zu festen. Und auch der Gemeindeverwaltung leiste das Wirtshaus gute Dienste: hier hielt vertragsgemäss die Gemeindeverwaltung ihre Sitzungen und die Geschworenen ihre Versammlungen ab. Das Rössli war damit so etwas wie das Gemeindehaus. Denn mit dem Aufbau des neuen Staatswesens und der Demokratie traten in der Zeit von 1814 bis 1911 im

Gasthaus Rössli die Einwohner zu ihren Gemeinde- und die Bürgerversammlungen<sup>17</sup> an und zwar am Sonntagmorgen oder Sonntagnachmittag nach den Gottesdienst. Erst nach dem An- und Ausbau des Dorfschulhauses (Baujahr 1863) wurden diese Versammlungen ab 1911 bis 1950 ins Oberschulzimmer des Dorfschulhauses abgehalten, wurden dann ab 1950 wieder zurückverlegt in den Saal des Restaurants Rössli. Mit dem Bau des Dorfschulhauses 2 im Jahr 1969 und ab 1980 in der Aula des des Obmattschulhauses, dies bis zum Bau des Zentrums Teufmatt im Jahr 2002 erhielt Adligenswil für seine Gemeinde- und Bürgerversammlungen einen grösseren und zweckmässigen öffentlichen Raum.

In der schweren Zeit des zweiten Weltkriegs war immer wieder Militär im Schulhaus einquartiert. So belegte am 20. Januar Mitr. Kp das Schulhaus. Für die ersten 14 Tage bekamen die Kinder schulfrei. Ab dem 4. Februar war die Ferienzeit vorbei und es wurde für 6 Wochen lang die Schule ins Gasthaus Rössli verlegt. Abwechslungsweise wurde für die Unterschule und Oberschule täglich je 1 halber Tag im Säali Unterricht gehalten.

Das Gasthaus Rössli hatte auch die Funktion eines Postgebäudes. Bis zur Eröffnung des ersten offiziellen Postlokals auf der Liegenschaft Tellemättli im Jahr 1848 brachte jeweils der Wirt Sebastian Sidler<sup>18</sup> die Post nach Luzern und brachte von dort die für Adligenswil bestimmte Post nach Hause und verteilte sie im Dorf.

1911 wurde die Führung der Post offiziell dem damaligen Rössliwirt Josef Bieri-Zemp übertragen. Bis ins Jahr 1914 diente wiederum das Gasthaus Rössli als Poststelle. Der Bau des Wohn und Geschäftshauses von Josef Bieri<sup>19</sup> und durch die Übernahme des Hauses an der Udligenswilerstrasse 3 durch die Familie A. Estermann gab der PTT die grosse Chance, mit einem neuen Postlokal sich höchst standesgemäss in Adligenswil zu etablieren. Der Liegenschaftsname "Alte Post" erinnert heute noch an diesen historischen Einzug.

Im Jahr 1947 wurde das Rössli sogar so etwas wie ein Regierungsgebäude, als der Besitzer des Gasthauses Rössli, Franz Sigrist-Galliker als neu gewählter Gemeinbeschreiber seine Kanzlei neben der Gaststube einrichtete. Das gediegene Speisezimmer "Alte Kanzlei" erinnert heute noch an diesen illustren Untermieter. Mit dem langsamen Einzug der Motorisierung nach dem 2. Weltkrieg von Gewerbebetrieben und in der Landwirtschaft wurde in den 1950 Jahren durch Herr Franz Sigrist - Galliker die erste Handbetriebene Benzintankstelle zwischen der Kegelbahn und der Rösslischeune eröffnet.

Bis 1975 war das Rössli auch noch offizielles Festhaus und Chilbiplatz. im Rössli und ums Rössli ging es jeweils hoch zu und her. Im Saal wurde getanzt, in der Gaststube klopfte man einen Jass und auf der offenen Kegelbahn neben der Rösslischeune wurde um Preise gekegelt. Auf dem Vorplatz der Rösslischeune vergnügten sich die Kinder beim Rösslispiel, ein paar Stände lockten mit Chilbispezialitäten. Die Chilbi hielt sogar Einzug in die Literatur und in die Kunst. Der Luzerner Mundartdichter Theodor Bucher, Weinhändler von Luzern, genannt Zyböri (1868-1935), widmete der Adligerchilbi sein Gedicht "Puurechilbi". In der Brauereistube "Schalander" der Bierbrauerei Eichhof in Luzern ist die "Adliger Kilbi" in einem Wandbilder Zyklus von 8 Bilder mit Portrait von Persönlichkeiten von Adligenswil und Luzern vom Kunstmaler Friederich Stirnimann<sup>20</sup>(1841-1901) von Ettiswil verewigt.

Das Rössli war sonntags auch eine wichtige Nachrichten- und Handelsbörse. Erstens konnte man es sich nicht ohne weiteres leisten, den angestammten Glauben nicht mit



dem Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes zu dokumentieren und zweitens waren die heutigen Kommunikationsmittel noch nicht erfunden und Allgemeingut. Man musste unter die Leute gehen. Da war das Finale des Gottesdienstes eine vortreffliche Gelegenheit. Man hörte Neuigkeiten und brachte selber die eine oder andere Gegebenheit unter die Leute. Unter dem mächtigen Lindenbaum neben der Brückenwaage und dem Milchbank vor dem Rössli verkaufte man mit Handschlag Kuh und Kälbli, Holz und Säuli und besiegelte diesen Kaufvertrag, in der Hoffnung richtig entschieden zu haben, anschliessend in der Gaststube bei einem Glas Wein. Das Rössli war aber auch das temporäre Dorfkino. In den 50er Jahren kam jährlich ein- oder zweimal der Schweizerische Filmverleih nach Adligenswil, um Schweizer Filme wie Oberstattgass, Heidi, Polizist Wäckerli, Gotthelf-Filme wie Ueli der Knecht, der Bevölkerung vor Augen zu führen. Und noch etwas: das Rössli war das Adliger-KKL.Feldmusik, Kirchenchor und Trachtengruppen zeigten hier regelmässig ihr Können und brachten Kultur mit viel Farbe und Freude ins Dorf.

### Als es 1844 den Rössliwirt böse erwischte

1844 rief der mehrheitlich katholisch-konservative Grosse Rat des Kantons Luzern die vormals vertriebenen Jesuiten nach Luzern zurück. Sie waren beauftragt, Pfarrdienste zu übernehmen und die Ausbildung der Priester sicherzustellen. Zwar hatten besonnene Konservative grosse Bedenken gegenüber dem Projekt; die Liberalen sollten nicht provoziert werden.

Der Beschluss des Grossen Rates warf gesamtschweizerisch grosse Wellen. Der radikale Katholik Augustin Keller hatte sich schon 1841 bei der Aufhebung der Klöster im Kanton Aargau als treibende Kraft profiliert. Nun wollte er bei der Tagsatzung einen Beschluss erwirken, welcher die durch den Kanton Luzern vorgenommene Berufung der Jesuiten missbilligen und verbieten sollte. Er fand jedoch bei der Tagsatzung keine Mehrheit. Die katholischen und die reformierten, aber konservativen Kantone erteilten diesem Antrag eine Abfuhr. Das Problem war damit keineswegs aus der Welt und aus der politischen Diskussion geschafft. Die Luzerner Liberalen, genannt die Schwarzen, konnten sich mit dieser Niederlage des Tagsatzungsantrages von Augustin Keller nicht abfinden und wollten lokal eine eigene Lösung durchziehen. Naheliegend war ein Sturz der Luzerner Kantonsregierung. Am 8. Dezember 1844 sollte zugeschlagen werden. Der erhoffte Umsturz kam aber mangels ausreichender Logistik nicht zustande.

Der geplante und dann jedoch abverheite Putsch hatte aber Konsequenzen für den Wirt des Gasthauses Rössli zu Adligenswil, nämlich für den damals 36 Jahre alten Sebastian Sidler<sup>21</sup> und seinem Bruder Josef sowie seinem Vater.

Nachweihnachtliche Stimmung hin oder her: Sebastian Sidler wurde eingekerkert und wurde am 30. Dezember 1844 in der Stadt vom Verhörer Georg von Bossart einvernommen. Er war beschuldigt, "sich mit Gefolgsleuten am Aufstand beteiligt zu haben." Sebastian Sidler versuchte es anfänglich bei den mehrmaligen Verhören zunächst mit "hartnäckigem Leugnen", gestand dann aber dies:

- er habe sich am Vortag/Vorabend des Aufstandes mit dem Kommandanten Oberst Josef Guggenbühl und mit dem alt Stadtammann Berchtold zu einer Unterredung getroffen;
- er habe anschliessend dem Gemeinderat von Adligenswil und seinen eigenen Gefolgsleuten von Adligenswil Kenntnis gegeben von seiner Unterredung. Geplant

sei, dass er, Sebastian Sidler, sich mit den Gleichgesinnten aus Udligenswil und Adligenswil am 8. Dezember morgens 05.00 Uhr mit Waffen ausgerüstet in der Stadt auf dem Mühlenplatz einfinde;

- Guggenbühl erklärte, dass er und die Gleichgesinnten mit Munition und Gewehren versorgt werden;
- er gebe zu, dass am 7. Dezember Leute von Udligenswil und Gleichgesinnte aus Adligenswil sich in seiner Gaststube im Rössli getroffen haben; es seien dann Gewehre aus dem Fenster gereicht und auf ein Fuhrwerk verladen worden;
- er gebe zu, dass er selber und eigenhändig eine Flinte zum Verladen auf den Wagen gegeben habe.

Auf die Frage des Verhorrichters, was er denn mit der Munition gemacht habe, erklärte Sebastian Sidler, er habe die Munition der Magd gegeben mit dem Auftrag, diese in das Abort (WC) zu werfen.

Aus dem Verhörprotokoll ist weiter zu entnehmen, dass Sebastian Sidler und seine Gleichgesinnten aus Udligenswil und Adligenswil am Morgen des 8. Dezember auf dem Mühlenplatz der Stadt nicht wie verabredet zu Bernertruppen stiessen. Auf dem Mühlenplatz sei man wie verrückt und verwirrt hin und her gerannt. Er habe dann entschieden, mit den Gleichgesinnten wieder nach Adligenswil zurückzugehen. Auf dem Heimweg habe er vom Knecht der Lützelmatte vernommen, dass der Umsturz der Schwarzen (Liberalen) gescheitert sei.

#### Ende gut, alles gut?

Sebastian Sidler, sein Vater Leonz Sidler von der Sagi und sein Bruder Josef, welche zu diesem Abenteuer eingekerkert und ebenfalls verhört worden waren, konnten Wochen später das heisst am 9. März aufatmen: die Obrigkeit sah von einer Bestrafung ab.

#### Möchtegern-Wirte wittern Morgenluft

Das Wirtschaftsmonopol des Rössli blieb nicht unangefochten.

Martin Weingartner-Burri bewirtschaftete den Hof Stuben<sup>22</sup>. Er reichte am 28. April 1866 bei der Hohen Regierung ein Gesuch ein. Er wollte sein Einkommen etwas aufbessern und ersuchte die Regierung, ihm das Recht zu geben, auf seiner Liegenschaft eine Wein- und Speisewirtschaft zu führen. Er war um Argumente nicht verlegen:

- das Einkommen aus der Landwirtschaft reiche nicht aus, um seinen Kindern, vor allem seinen Buben eine ordentliche Existenz zu sichern;
- sein Wohnhaus befinde sich nahe an der Landstrasse und dies sei gerade im Hinblick auf polizeiliche Überwachung eine sehr ideale Lage;
- sofern er eine Bewilligung erhalte, werde er einen entsprechend grösseren und geräumigen Neubau errichten, aber vorübergehend die Wirtschaft im Haus betreiben;
- im Übrigen besitze er ein grosses Ökonomiegebäude mit Mosttrotte und Brennapparat sowie einen grossen Keller, was für eine Wirtschaft sehr dienlich sei.

#### Vorgänger eines Tourist-Office Adligenswil

Scharfsinnig argumentierte Martin Weingartner in seiner Eingabe geographisch, lokalpolitisch und global:

1. Auf der ganzen Strecke von Luzern bis nach Udligenswil gebe es nur eine einzige Wirtschaft, das Rössli in Adligenswil. Vergleiche man die Strecke von Luzern nach Hinter-Meggen, so stehen auf dieser Route dem Reisenden sechs Wirtschaften zur Verfügung.
2. Eine zweite Wirtschaft in Adligenswil sei kein Luxus, denn sonntags wandern massenhaft Arbeiter aus der Stadt über den Dietschiberg via Vogelherd nach der Stuben und dann wieder zurück in die Stadt. Diese städtischen Wanderer würden unterwegs gerne ein Getränk oder Speisen zu sich nehmen.
3. Falls ihm das Wirterecht erteilt werde, werde er den über seine Liegenschaft führenden Wanderweg vom Vogelherd her möglichst bequem erweitern und ausbauen;
4. Und überdies wäre es auch für die Bürger von Adligenswil bequemer und angenehmer, eine Wahl zu haben und nicht ausschliesslich auf einzige Wirtschaft, das Rössli angewiesen zu sein. Damals zählte man in Adligenswil 566 Seelen.
5. Und dann möchte er, dass ihm die Bewilligung mindestens auf sechs Jahre hinaus erteilt wird, damit sich die Investitionen überhaupt lohnen

#### Most- und Bierschenke in der Stuben öffnet 1868 ihre Türen

Doch so ganz reibungslos war dies nicht über die Bühne gegangen.

Der Adligenswiler Gemeinderat bestätigte zwar mit Gutachten vom 15. Mai 1866 dem Staatswirtschaftsdepartement, dass Martin Weingartner über einen guten Leumund verfüge und in allen bürgerlichen Ehren und Rechten stehe. Trotzdem opponiere der Gemeinderat der Eröffnung einer weiteren Wirtschaft. Es bestehe hierfür keine Bedürfnis; Adligenswil habe ja schon eine Wirtschaft, welche Gemeindeammann Sebastian Sidler führe.

Auch Amtsstatthalter Josef Zimmermann musste Stellung nehmen zum Gesuch. Er befürwortete in seiner Stellungnahme vom 18. Mai 1866 an, dass dem Gesuchsteller eine Bewilligung erteilt werden soll, da er geeignete Lokalitäten besitze.

Der Regierungsrat wies das Gesuch von Martin Weingartner zunächst zwei Mal ab. Am 27. Mai 1868 wandten sich 33 Bürger mit einer Bittschrift an den Regierungsrat, man möge eine Wirtschaft in der Stuben bewilligen. Am 28. Dezember 1868 war es so weit und das Staatswirtschaftsdepartement erteilte die Bewilligung.

Nach dem Tod von Martin Weingartner im Jahr 1870 wurde mit Beschluss vom 29. Juni 1870 das Wirterecht auf die Witwe Weingartner übertragen. Politischen Unruhen und Umwälzungen in den Jahren 1870/71 bescherten der Witwe Weingartner grosse Existenzängste, weil einerseits die Bewilligung lediglich bis ins Jahr 1872 Gültigkeit hatte. Andererseits - so schildert sie in einer Eingabe - seien erbitterte Neider und Widersacher im Spiel, welche alles daran setzten, dass ihr die Konzession weggenommen werde. Wenn ihr aber die Konzession entzogen werde, sehe sie sich in der Existenz gefährdet. Sie müsste Hof und Gut veräussern. Ein solcher Schritt jedoch unweigerlich die ganze Familie in die Armut treiben.

Der Regierungsrat hatte Nachsicht und verlängerte die Bewilligung bis zum 31. Dezember 1874. In einem Bericht vom 27. Juli 1872 wird festgehalten, dass Frau Weingartner die Most- und Bierschenke nach dem frühen Tod ihres Ehemannes

einwandfrei und unklagbar führe. Zudem habe sie - und dies sei besonders zu erwähnen - mit ihren bescheidenen Finanzmitteln Haus und Umgebung wesentlich verschönert und das Ganze sei jetzt eine Matte mit heimeliger Sommerwirtschaft.

#### Hilfe! Gottseidank kommen ganz Scharen von Familien aus Luzern!

Da Frau Weingartner<sup>23</sup> vor allem auf Gäste aus der Stadt angewiesen war, ersuchte sie das Staatswirtschaftsdepartement, ihr die Bewilligung zum Weinausschank zu erteilen. Sie argumentiert: da ganze Scharen von Familien über den Dietschiberg oder über Lamperdiengen zur Stuben spazieren, sei ihr Hof ein richtiger Tummelplatz für Kinder geworden, wie er weit und breit nicht leicht zu finden sei. Es sollte jedem einleuchte, dass man die Weiber, Töchter und die kleinen Kinder nicht, oder nicht immer mit Most bedienen könne. Sie bitte daher, ihr die Konzession für den Weinausschank zu erteilen. Und überdies habe sie eine Aufbesserung ihres Einkommens bitter nötig. Die Familie sei gross, die Ausgaben würden immer grösser; ihr Landgut reiche nicht aus, um genügend Geld abzuwerfen. Die Eigenproduktion von Obst sei sehr gering und reiche bei weitem nicht aus, um genügend Most herstellen zu können. Einen teuren Zukauf an Most oder Obst könne sie sich einfach nicht leisten. Und siehe da: auf ein erneutes Gesuch hin wurde der Witwe Weingartner der Weinausschank am 29. Dezember 1875 durch das Departement der Staatswirtschaft des Kantons bewilligt.

#### Ungebrochene Lust am Wirten in Adligenswil

Der Besitzer des Tellemättli an der Luzernerstrasse, betrieb bereits eine Tanzstube. Am 20. Juni 1885 stellte er das Gesuch um ein Wirterecht. Der Gemeinderat unterstützte in seiner Stellungnahme zwar dieses Vorhaben, der Regierungsrat hingegen erteilte am 12. August 1885 diesem Gesuch eine Absage.

Auch das Gesuch von A. Kaufmann, Widspüel, im Jahr 1890 stiess bei der Regierung auf taube Ohren. A. Kaufmann hatte um eine Bewilligung ersucht, auf dem 2. Stock seines Wohnhauses und zwar in zwei Kammern eine Wirtschaft führen zu dürfen.

Das Glück war auch Frau Fanny Kost-Frey vom Sackhof nicht hold. Sie hatte am 13. Mai 1903 erstmals um die Konzession für die Führung einer Wirtschaft nachgesucht. Auch mehrmaliges Ersuchen konnte den Regierungsrat nicht umstimmen. Sein Argument: für eine weitere Wirtschaft bestehe in Adligenswil kein Bedürfnis.

Mehr Glück hatte Jost Baumgartner, Erbauer des Hauses Rigiblick, im Jahr 1930. als er das Gesuch stellte, man möge ihm eine Wirtebewilligung erteilen. Er durfte eine alkoholfreie Wirtschaft im 1. Stock mit einer Gaststube von 18 m<sup>2</sup> und einer Gartenterrasse für 50 Personen führen. Frau Elisabeth Fuchs von Trachsel, Kanton Bern, führte die Wirtschaft dann bis 1935. Darnach wurde sie geschlossen.

Ein Spezialfall wurde die Barackenwirtschaft im Moos und Wagenmoos. Um den Bedarf an Heizmaterial zu beschaffen, wurde im letzten Weltkrieg Torf gestochen, so auch in Adligenswil im Fohrenmoos, Wagenmoos und im Moos. Hier kamen zahlreiche Arbeiter der Luzerner Firma Näpflin und der Mosterei Schürch aus

Willisau und später die Firma Moeri Luzern zum Einsatz. Um diese Arbeiter bei Kräften zu halten, mussten sie verpflegt werden.

Der Rössliwirt Anton Bättig ersuchte darum 1942 um die Bewilligung zur Führung einer Barackenwirtschaft. zu. Der Kanton hat dem Gesuch zwar entsprochen, gleichzeitig aber strenge Auflagen und Vorgaben stattgegeben. So durfte beispielsweise das Frühstück nur in der Zeit von morgens 06.00 bis 07.00 Uhr serviert werden; für das Mittagessen blieb nur eine Stunde von 12.00 bis 13.00 Uhr. Für das Abendessen war man zeitlich gesehen etwas grosszügiger: Service von 19.00 bis 21.00 Uhr.

Auch in der Neuzeit öffneten in Adligenswil neue Restaurants ihre Türen.

Von 1978 bis 1997 wartete an der Luzernerstrasse das Restaurant Shangarila mit Chinesischen Spezialitäten auf. 1981 folgte das Restaurant Gardi, 1997 das Café Casa Nova an der Udligenswilerstrasse 5, und im Jahr 2000 das Restaurant und Bar Boca Chica im Winkelbüel.

### Mehr als blosses facelifting beim Rössli

Dass sich das Gesicht des Gasthauses im Verlauf der Zeit immer wieder verändert hat, weil renoviert und gebaut wurde, darf man "nicht dem Zahn der Zeit in die Schuhe schieben!"

Seit Bestehen des Wirtshauses Rössli, in den Anfängen hiess es Adler, waren die Besitzer stets bemüht, den Anforderungen einer zeitgemässen Bewirtung möglichst gut zu entsprechen und den kulturellen Bedürfnissen der Bevölkerung von Adligenswil Rechnung zu tragen. Das hat sich ausgewirkt in diversen An- Um und Neubauten. Am 2. Juni 1852<sup>24</sup> nahm der Gemeinderat beim Rössli ein Augenschein vor, um das für das Baugesuch erforderliche Gutachten zuhanden des kleinen Rats abliefern zu können. Sebastian Sidler plante, den Dachstock und das Holzwerk am über 79-jährigen Haus zu sanieren. Gleichzeitig beabsichtigte er, bergseits einen Anbau zu erstellen. Er erhielt noch im gleichen Jahr vom Kleinen Rat die Baubewilligung. Am 4. Dezember 1916 um 9 Uhr abends gab es Feueralarm mit den Kirchenglocken und Feuerhorn es wurde festgestellt, dass der Dachstock des Gasthauses Rössli lichterloh brannte. Nebst dem Aufgebot der Feuerwehr Adlligenswil standen die Nachbarfeuerwehr und Internierte Deutsche- Soldaten aus Meggen im Einsatz. Mit vereinten Kräften konnte ein total Brand verhindert werden. Ein Deutscher Soldat meinte, dass er und seine Kameraden schon schönere Häuser brennen sahen, aber niemand habe diese gelöscht.

1922<sup>25</sup> wurde ein moderner Saal mit Theaterbühne an das Wirtshaus angebaut.

Als Franz Sigrist-Galliker 1947 dieses Haus erwarb, entschloss er sich, das über 170-jährige Haus bis auf die Kellermauern abzutragen und ein neues Wirtshaus mit Gästezimmer in Holz aufzubauen. Der im Jahre 1922 erstellte Saal wurde belassen.

1961 wurde durch den Besitzer Alfred Theiler eine moderne und grössere Restaurationsküche eingerichtet. Die Wirtschaft führte von 1961-1964 Alfons Fontana. Acht Jahre später wurden durch die neuen Besitzer O.Ml.Meierhans-Bättig nebst der Sanierung der Fassaden auch die Toiletten ins Untergeschoss verlegt.

Weil für Aktivitäten und Vorführungen der Adligenswiler Vereine in den neu errichteten Aulen und Turnhallen nun bestens geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung standen, wurde 1982 die Rösslibühne demontiert. Dadurch konnte der bisherige Saal umgebaut

und zu einem wunderschönen Speisesaal umgebaut werden. Im Laufe der Jahre wurde der Saalbau komplett unterkellert zu einem Weinkeller ausgebaut. Bis in die 1960er Jahre hinein befand sich die Gartenwirtschaft auf der Nordseite des Restaurants, an der Dorfstrasse. Kastanienbäume mit weit ausladenden Ästen boten den Gästen Schutz und Schatten.

30 Jahre später im Jahr 1993 wurde auf der Südseite eine einladende Gartenwirtschaft mit Rosengarten angelegt. 1995 ging das stattliche Wirthaus in die Hände der zweiten Generation an M.S.Sager- Meierhans über.

### die traurige Geschichte eines Rössliwirtin

Pau Sidler setzte seiner Ehefrau -Barbara derart zu, dass sie 1885<sup>26</sup> dem Gemeinderat ihr Leid klagte. Ihr Mann sei trunksüchtig, werde im betrunkenen Zustand äusserst grob, sogar tötlich und gute Gäste bekämen es mit der Angst zu tun und würden das Rössli meiden. Dies wirke sich katastrophal auf den Umsatz aus.

Der Gemeinderat führte mit Paul Sidler eine Aussprache, redete ihm eindringlich zu, doch endlich mit der Trunksucht aufzuhören. Wenn er sich nicht bessere, müsse man ihn halt bevogten.

Auch trotz bester Absicht konnte der Gemeinderat kein Wunder bewirken. Vielmehr trat das Gegenteil ein. Mit Sidler wurde es schlimmer und schlimmer. Der Gemeinderat stellte ihn im gleichen Jahr kurzerhand unter das sogenannte Vogtrecht. Als Vogt wurde ein Stadtluzerner namens Jost Fluder von der Lützel matt eingesetzt.

Nach damaligem Gesetz verlor der Bevogtete seine Bürgerlichen Recht und dies bedingte, dass das Wirterecht auf Barbara Sidler übertragen wurde.

Im Jahre 1886 erfolgte der sogenannte Schuldenruf und Paul Sidlers Vogt Jost Fluder ersuchte den Gemeinderat um die Ermächtigung, Güten auf die Liegenschaft Teufmatt und Obmatt zu errichten, damit er die in die Wirtschaft flatternden Rechnungen bezahlen zu können.

Der Gemeinderat bewilligte das Ersuchen des Vogtes und ordnete gleichzeitig an, die Wirtschaft Rössli sie auf den 15. September 1889 zur Pacht auszuschreiben. Die Heimwesen Teufmatt und Obmatt seien sehr ertragreich und vermöchten sicher ein gutes Einkommen für die Familie sichern.

Schon 1888 wandte sich Barbara Sidler an den Gemeinderat und ersuchte ihn, ihren Ehemann in eine Irrenanstalt einzuweisen, da die Tobsuchtsanfälle und Tötlichkeiten immer schlimmer würden; so sei sie sogar von ihm in den Arm gebissen worden.

1889 - es war der 17. August - wandte sich der Gemeinderat an den Amtstatthalter und verlangte, dass P.Sidler hinter Schloss und Riegel gebracht werde. Noch am gleichen Tag schickte der Amtstatthalter ein Landjägeraufgebot, diese überführten Sidler ins Zentralgefängnis Luzern.

1890 zog der Gemeinderat aus all dem Geschehenen die ihm gut scheinenden Konsequenzen: die Wirtschaft Rössli werde zur öffentlichen Steigerung im Amtsblatt freigegeben; die Liegenschaften Teufmatt und Obmatt seien im Kantonsblatt zur Pacht auszuschreiben.

### Dem Rössliwirt zünftig heimgeleuchtet (1916)

Das "Elektrische", der Strom, hielt 1915 Einzug in Adligenswil einzug. Ein Jahr später bekam die Gemeinde auf dem Rössliplatz ihre erste Strassenlampe. Der Gemeinderat entschied, dass der Wirt vom Gasthaus Rössli die jährlichen Strom und Abonnementkosten von Fr. 10.- zu übernehmen habe, er sei ja schliesslich der Hauptnutznießer dieser Beleuchtung. Der Wirt konnte mit dieser Gebührenüberbürdung bestimmt gut leben, durfte er doch die Gewissheit haben, ab Einbruch der Abenddämmerung bis zum ersten morgendliche Hahnenschrei dank der Strassenlampe der "Hellste und Erleuchtete von Adligenswil" zu sein.

Hans Meier-Sager

---

<sup>1</sup> Akte: Gesetzessammlung Stalu

<sup>2</sup> Akte: Privatarchiv

<sup>3</sup> Akte: Privatrchiv

<sup>4</sup> Akte RRP Stalu

<sup>5</sup> Akte: Stalu 27/40 B1/2

<sup>6</sup> Akte: Stalu 27/40 B1/ H2

<sup>7</sup> Akte: Stalu 27/40 B1 / H4

<sup>8</sup> Sässhaus = Wohnhaus auf der Stammliegenschaft

<sup>9</sup> Akte: Stalu 27/44 A.1

<sup>10</sup> Akte : Stalu 27/44 A1 H14

<sup>11</sup> Akte Stalu 27/44 A.1 H12

<sup>12</sup> Akte: Stalu 27/44 A.1

<sup>13</sup> Akte: Stalu 27/44 A1 H1

<sup>14</sup> Akte: Stalu 27/44 A.1

<sup>15</sup> Akte: 27/44 A.1

<sup>16</sup> Akte: RRP Stalu

<sup>17</sup> Akte GAA

<sup>18</sup> Akte:Stalu XK 93 B

<sup>19</sup> Akte Privatarchiv

<sup>20</sup> Akte: ZHB

<sup>21</sup> Akte Stalu XK 93 B

<sup>22</sup> Akte Stalu 37/44 B.1

<sup>23</sup> Akte Stalu 37/44 B.2

<sup>24</sup> Akte RP GAA

<sup>25</sup> Akte: GVL Luzern

<sup>26</sup> Akte: GAA

Fotos Josef Bättig-Fuchs, Hans Meier